Absender
Betrieb
Personal-Nr.:
hier Absenkung meiner Vergütung durch Anpassung des Teilzeit-Nenners auf 40
Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben vom ist mir mitgeteilt worden, dass meine Vergütung rückwirkend zumauf Basis eines Teilzeit-Nenners von 40 abgerechnet wird.
Ich bin jedoch der Auffassung, dass die Rechtsgrundlage, auf die Sie sich insoweit beziehen, unwirksam ist und meine Vergütung deshalb auch weiterhin auf der Basis eines Teilzeitnenners von 38,5 abgerechnet werden muss.
Aus diesem Grunde mache ich unter Berücksichtigung der in § 70 BAT geregelten Ausschlussfrist die seit der ersten Rückrechnung bis einschließlich2005 zwischen der auf Grundlage eines Teilzeitnenners von 38,5 und der auf der Grundlage eines Teilzeitnenners von 40 berechneten Vergütung ausgelaufenen Differenzbeträge geltend.
Bremen, den
Unterschrift